

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Schwippe für das Haushaltsjahr 2026

Die Verbandsversammlung hat am 07.10.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

A.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

2026

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	537.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-537.800
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	483.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-355.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	127.900
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0
2.5 Auszahlung aus Investitionstätigkeiten	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	127.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-69.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-69.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	58.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 107.500 €.

B.

Die Gesetzesmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 04.11.2025 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreis Böblingen bestätigt.

C.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan ist ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung elektronisch über folgenden Link abrufbar: <https://www.lrabb.de/wasserverbaende>.

Böblingen, den 07.10.2025

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher